

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/18264–**

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Luftverkehrsstandort Berlin-Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

In Ansehung der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus hat die Fluggesellschaft Lufthansa jüngst etwa die Hälfte ihres Flugplans gestrichen; die gesamte A380-Flotte bleibt vorerst am Boden (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/lufthansa-in-der-corona-krise-mit-voller-wucht-a-c56bb8a8-84eb-4647-8b5c-93199cb925f9>). Andere Airlines verfahren in der gegenwärtigen Situation ähnlich (<https://www.airliners.de/delta-american-airlines-flugplan-coronavirus/54140>). Nach Auskunft des Hauptgeschäftsführers der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) Ralph Beisel vom 9. März 2020 im „Handelsblatt online“ (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/luftfahrt-deutschlands-flughaefen-geraten-wegen-des-coronavirus-in-ernste-schwierigkeiten/25621672.html?ticket=ST-5876842-Bsv91xyXFNdu0yidGLnW-ap3>) verschärft sich hierdurch die wirtschaftliche Lage von Flughafengesellschaften. Die Entwicklungen seien dramatischer als beispielsweise nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 oder der Weltwirtschaftskrise 2008 und 2009. Dies habe direkte Auswirkungen auf die Flughafengesellschaften.

Auch die zum Teil in Bundesbesitz befindliche Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH bekommt dies zu spüren. So brach die Zahl der abgefertigten Maschinen im Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 Prozent ein. Der Passagierrückgang am Flughafen Tegel betrug 9,3 Prozent, am Flughafen Schönefeld 11,9 Prozent im Vergleich zu 2019 (https://www.european-news-agency.de/reise_tourismus/berliner_flughaefen_verzeichnen_im_februar_ein_minus-77535/).

Das Robert Koch-Institut empfiehlt als Präventionsmaßnahmen in Gebieten, in denen verstärkt Fälle der durch das Coronavirus ausgelösten Krankheit COVID-19 auftreten, unter anderem zuhause zu bleiben und private Kontakte auf das Notwendigste zu reduzieren. Nicht notwendige Reisen sollen abgesagt oder verschoben werden (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktreduzierung.html).

1. Wie haben sich die Passagierzahlen an den beiden Berliner Flughäfen seit Dezember 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte insgesamt und jeweils nach Flughafen ausweisen)?
2. Wie hat sich die Zahl der Flugbewegungen an den Berliner Flughäfen seit Dezember 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte insgesamt und jeweils nach Flughafen ausweisen)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Verkehrsstatistik der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) verwiesen (abrufbar unter www.berlin-airport.de/de/presse/presseinformationen/verkehrsstatistik/index.php).

Berliner Flughäfen Entwicklung 12.2019 bis 03.2020 (März vorläufig)

Monat / Jahr	Passagiere			PAX Vorjahr			Δ ggü VJ		
	SXF	TXL	BER	SXF	TXL	BER	SXF	TXL	BER
Dez 2019	839.659	1.766.707	2.606.366	938.620	1.855.202	2.793.822	-10,5%	-4,8%	-6,7%
Jan 2020	725.192	1.527.073	2.252.265	816.725	1.602.241	2.418.966	-11,2%	-4,7%	-6,9%
Feb 2020	741.290	1.538.790	2.280.080	841.804	1.696.147	2.537.951	-11,9%	-9,3%	-10,2%
Mrz 2020	341.428	693.494	1.034.922	965.580	1.967.996	2.933.576	-64,6%	-64,8%	-64,7%
Total	2.647.569	5.526.064	8.173.633	3.562.729	7.121.586	10.684.315	-25,7%	-22,4%	-23,5%

Quelle: FBB GmbH Statistik

Berliner Flughäfen Entwicklung 12.2019 bis 03.2020 (März vorläufig)

Monat / Jahr	Flugbewegungen			Δ ggü VJ					
	SXF	TXL	BER	SXF	TXL	BER			
Dez 2019	6.409	14.017	20.426	7.260	15.321	22.581	-11,7%	-8,5%	-9,5%
Jan 2020	5.957	12.899	18.856	6.890	14.596	21.486	-13,5%	-11,6%	-12,2%
Feb 2020	6.024	12.541	18.565	6.822	14.304	21.126	-11,7%	-12,3%	-12,1%
Mrz 2020	3.945	8.242	12.187	7.568	15.818	23.386	-47,9%	-47,9%	-47,9%
Total	22.335	47.699	70.034	28.540	60.039	88.579	-21,7%	-20,6%	-20,9%

Quelle: FBB GmbH Statistik

3. Wie viele Flugbewegungen (Passagiere und Fracht) gab es seit Dezember 2019 zwischen den Berliner Flughäfen und Flughäfen in der Volksrepublik China (bitte nach Monaten und Art der Flugbewegung aufgeschlüsselt ausweisen)?

Berliner Flughäfen - China

Entwicklung 12.2019 bis 03.2020 (März vorläufig)

Monat / Jahr	Passagiere China			Δ ggü VJ		
	SXF	TXL	BER	SXF	TXL	BER
Dez 2019 Linienflug PAX		26	26		0,0%	0,0%
Jan 2020 Linienflug PAX		28	28		7,7%	7,7%
TRAMP-, ANFORDERUNGSVERKEHR	2		2			100,0%
Feb 2020 Linienflug PAX		10	10		-58,3%	-58,3%
Mrz 2020 Linienflug PAX		0	0		-100,0%	-100,0%
TRAMP-, ANFORDERUNGSVERKEHR						-100,0%
Total	2	64	66	-33,3%	-38,5%	-38,3%

Quelle: FBB GmbH Statistik

Nach Auskunft der FBB werden mit Tramp- und Anforderungsverkehr die gewerbliche Beförderung von Personen oder Gütern in Gesamtladungen im Nicht-Linienverkehr für Dritte mit Flugzeugen über 5.700 kg höchstzulässige Startmasse erfasst.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung als Vertreterin der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland an der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH zu Einnahmefällen durch ausgebliebene Flugbewegungen an den Berliner Flughäfen seit Dezember 2019 vor?
5. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Einnahmen im Non-Aviation-Bereich der Berliner Flughäfen seit Dezember 2019 entwickelt (bitte nach Monaten aufgeschlüsselt ausweisen)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der FBB bewegen sich die Einnahmefälle aufgrund fehlender Flugbewegungen seit Dezember 2019 bei den Berliner Flughäfen bei ca. 20 % gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen aus dem Non-Aviation Geschäft verlaufen parallel zur Passagierentwicklung. Rückgänge im Passagiervolumen beeinflussen die Umsätze direkt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung als Vertreterin der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland zur Liquidität der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH vor, und an welchen Kennzahlen und Schwellenwerten orientieren sich die vorliegenden Einschätzungen?
7. Ist die Liquidität der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH nach Erkenntnissen der Bundesregierung als Vertreterin der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland auch für den Fall eines Fortdauerns der Coronavirus-Pandemie über den April 2020 hinaus gesichert, und welche Begründungen liegen den vorliegenden Einschätzungen zugrunde?

Die Frage 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der FBB ist die Liquidität der Gesellschaft aufgrund der Pandemie durch das Coronavirus SARS-CoV-2 belastet. Die Liquidität kann dennoch derzeit aufgrund der bestehenden Kreditlinien als gesichert angesehen werden. Es erfolgen regelmäßige Berichterstattungen zu Liquiditätssituation und -prognose an die Gesellschafter.

Darüber hinaus unterstützen die Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH die Geschäftsführung darin, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. Die Gesellschafter haben unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber erklärt, dass sie zur Aufrechterhaltung der operativen Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 bedarfsgerecht notwendige Zuführungen in das Eigenkapital der Gesellschaft leisten werden.

Im Übrigen wird die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

8. Ist der für Juni 2020 geplante Probebetrieb am Flughafen Berlin-Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) nach Ansicht der Bundesregierung mit den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts im Hinblick auf die Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus in Einklang zu bringen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?
9. Ist es nach Einschätzung der Bundesregierung rechtlich zulässig, den Flughafen BER auch ohne den für Juni 2020 geplanten Probebetrieb mit 20 000 Komparsen wie geplant Ende Oktober 2020 zu eröffnen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der FBB wird der geplante Probebetrieb derzeit – mit Blick auf die im Juni 2020 möglicherweise noch fortgeltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie – überarbeitet. Bei der Anpassung des ORAT-Programms (Operational Readiness and Airport Transfer) wird die FBB die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Brandenburg beachten. Der Gesundheit der freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird bei der Neukonzeption des Probebetriebs höchste Priorität eingeräumt. Da die Rahmenbedingungen und behördlichen Vorgaben Ende Juni 2020 noch nicht absehbar sind, wird bei der Organisation des Probebetriebs flexibel reagiert.

Als Auflage aus der Baugenehmigung wird im Zuge des Probebetriebs eine Evakuierungsübung des unterirdischen Bahnhofs im Terminal 1 des BER durchgeführt. Diese Übung ist nach Auskunft der FBB mit den zuständigen Behörden abgestimmt und wird durchgeführt. Der übrige Probebetrieb für die Inbetriebnahme des zum BER ausgebauten Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld ist nach Auskunft der FBB freiwillig und wird aufgrund bewährter Prinzipien bei Flughafeneröffnungen durchgeführt.

10. Welche Behörden können nach Auffassung der Bundesregierung für den Fall des Fortbestehens der Coronavirus-Pandemie die Eröffnung des Flughafens auf welcher Rechtsgrundlage verzögern oder verhindern?

Die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörden sind für die Luftsicherheit und Luftverkehrssicherheit zuständig. Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) könnte das für den Flughafen zuständige Gesundheitsamt (§ 54 IfSG) Maßnahmen nach §§ 28 ff. IfSG auch mit Bezug zum Flughafen treffen (bis hin zur Schließung). Eine solche Maßnahme ist in Deutschland aber noch nicht getroffen worden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.